

Beschluss

Änderung der Erstattungsordnung: Kinderbetreuungskosten

Gremium: LPT

Beschlussdatum: 29.06.2019

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

1 Buchstabe E der Erstattungsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt wird
2 wie folgt ergänzt:

3 *5. (neu) Kinderbetreuungskosten*

4 *a) Um die Teilnahme an politischen Aktivitäten im Interesse von Bündnis90/ Die*
5 *Grünen zu ermöglichen, können Kinderbetreuungskosten in tatsächlicher Höhe auf*
6 *Antrag erstattet werden. Dies muss vorher beim entsprechenden Kreisverband bzw.*
7 *dem Landesverband angemeldet werden. Soweit andere Parteigliederungen von*
8 *Bündnis 90/ Die Grünen oder sachlich betroffene Dritte für eine Veranstaltung*
9 *Kinderbetreuung anbieten, so ist dieses Angebot vorrangig in Anspruch zu nehmen.*

10 *b) Es werden nur ordnungsgemäß abgerechnete Kosten erstattet. Das*
11 *antragsstellende Mitglied muss dazu sicherstellen, dass bundesgesetzliche*
12 *Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen eingehalten werden und*
13 *eine gesetzeskonforme Anmeldung der beschäftigten Person erfolgt. Dies kann*
14 *beispielsweise durch den Abschluss eines geringfügigen*
15 *Beschäftigungsverhältnisses, welches bei der Minijob-Zentrale der*
16 *Bundesknappschaft zu melden ist, oder die Rechnung eines für Kinderbetreuung*
17 *qualifiziertes Dienstleistungsunternehmen sichergestellt werden.*

18 *c) Die für Kinderbetreuungskosten zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich*
19 *im Haushaltsplan festgelegt. Für die Abrechnung wird ein gesondertes*
20 *Abrechnungsformular zur Verfügung gestellt.*

21 *Der aktuelle Punkt 5 „weitere Aufwendungen“ wird zu Punkt 6.*